

Technische Hinweise

+ AGB

Version_04/072012

Achilles präsentiert.
Konzept. Entwicklung. Produktion.

Technische Hinweise Anlieferung druckfertiger Daten

In den vergangenen Jahren hat sich PDF als Standardformat zum Datenaustausch in der Druckvorstufe durchgesetzt. PDF/X-1a, PDF/X-3 und PDF/X-4 (kein RGB) bilden die Grundlage der Datenanlieferung an Achilles und garantieren Ausgabesicherheit bei korrekt erzeugten Daten. Wir haften nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der uns überlassenen Dateien, eine Prüfungspflicht für angelieferte Dateien ist durch unsere AGB ausgeschlossen.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir auf die Anlieferung offener Daten zu verzichten!

Hinweise zur Datenerstellung

Grundsätzliches

Als druckfertige Daten verarbeiten wir PDF-Dateien nach ISO-Norm 15930 (PDF/X-1a:2001, PDF/X-3:2002 und PDF/X-4, bitte kein RGB verwenden). PDF/X-Dateien können Sie aus Software wie z.B. Indesign oder Quark XPress erzeugen, aber auch aus Adobe Acrobat.

Zur reibungslosen Weiterverarbeitung Ihrer Daten sollten Sie diese vorab in einen passenden Standbogen platzieren, den Sie auf Anfrage im Dateiformat Ihrer Wahl bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter der Achilles Präsentationsprodukte erhalten.

Passende Joboptions für die gängigen Layoutprogramme sowie Einstellungen oder Informationen zum Colormangement erhalten Sie auf Anfrage bei unserer Druckvorstufe (Kontaktdaten siehe weiter unten).

Bilder

Verzichten Sie bei der Benennung Ihrer Druckdateien auf Sonderzeichen, Umlaute etc. und **übersenden Sie uns keine Dateien zu Ansicht oder Stand**, lediglich die zum Druck vorgesehenen PDF-Dateien.

Die Auflösung der Bilder unterliegt nicht der PDF/X-Spezifikation; bitte beachten Sie bei Datenerstellung, dass die Bildauflösung dem doppelten der Rasterweite des gewünschten Druckverfahrens entsprechen sollte (z.B. 400 dpi bei 80 L/cm).

Farben

Wir verarbeiten keine RGB-Daten, bitte konvertieren Sie diese vor Anlieferung in den CMYK-Farbraum. Benennen Sie verwendete Sonderfarben bitte eindeutig (z.B. „Blau HKS 44“, nicht „Blau“). Auf Sonderzeichen, Umlaute etc. ist bei der Benennung der Sonderfarben in den Daten zu verzichten (statt „Grün“ „Gruen“); vermeiden Sie doppelt im PDF vorkommende Sonderfarben (z.B. HKS 44 K und HKS 44 N).

Transparenzen

Wir verarbeiten angelieferte PDF-Dateien mit enthaltenen Transparenzen, somit müssen diese nicht vorab reduziert werden. Als RIP-Technologie zur nativen Ausgabe von PDF-Dateien ohne Umweg über Postscript kommt die Adobe PDF Print Engine zum Einsatz.

Offene Daten

Wir verarbeiten auf Anfrage auch offene Daten aus den gängigen Layoutprogrammen. **Bitte beachten Sie aber, dass dabei weitere Kosten je nach Aufwand entstehen.**

Beratung & Hilfe

Gerne beraten wir Sie bei Problemen und stellen Ihnen die zum reibungslosen Ablauf nötigen Hilfsmittel zur Verfügung.

Fragen zu Standbogen, Datenerstellung und -anlieferung richten Sie bitte an:

Achilles Präsentationsprodukte GmbH

Druckvorstufe

Besuchsadresse:

Burgstraße 4-10, 29221 Celle

Telefon +49 (0) 5141/753-360

Telefax +49 (0) 5141/753-369

druckvorstufe@achilles.de

Server-Zugangsdaten auf Anfrage

Grundsätzliches

Fügen Sie Ihrem Auftrag eine schriftliche Bestellung und einen Standbogen bei, aus der unsere Arbeit ersichtlich ist. Informieren Sie uns bitte auch über die anschließenden Verarbeitungsschritte, damit wir die richtigen Materialien einsetzen können. Wichtig ist auch die gewünschte Lieferanschrift, sofern diese von dem Besteller abweicht. **Die Abstimmung aller Fertigungsprozesse und der Materialien ist ein Garant für ein optimales Produktionsergebnis.** Nutzen Sie unsere Erfahrung, Kenntnisse und Möglichkeiten.

Fragen und informieren Sie uns rechtzeitig, wir beraten Sie gern!

Einen optimalen Produktionsfluss erzielen wir bei der Nutzung unserer Druckerei für die Produktion Ihrer Druckbogen. Gedruckt wird nach MedienStandard Offsetdruck im 80er Raster. Bitte liefern Sie uns druckfertige Dateien im Format PDF/X-1a:2001, PDF/X-3:2002 oder PDF/X-4 (kein RGB verwenden) an. Weitere Informationen zur Datenanlieferung finden Sie auf unserer „Checkliste zur Anlieferung druckfertiger Daten“.

Sollten Sie uns bereits produzierte Druckbogen zur Weiterverarbeitung anliefern, bitten wir um Beachtung folgender Anforderungen, die auch unseren Produktionsstrecken zugrunde liegen:

Format

Bitte verwenden Sie das angegebene Druckbogenformat. Stellen Sie das Druckbild bitte zur Anlage hin. Um Stanztoleranzen zu verringern beschneiden wir nur an zwei Kanten - so bleibt die Anlage erhalten.

Papier

Bezugsmaterial für Graupappen (sofern im Auftragsfall keine abweichenden Materialien vereinbart wurden: (Ringmappen, Hebelordner, Schubler und individuelle Präsentationsprodukte):

Optimale Qualität erzielen wir mit der Qualität 130g/m² PROFIgloss, glänzend gestrichen. Bitte verwenden Sie diese Papiersorte bzw. gleichwertiges Material eines anderen Herstellers in der Grammatik 130g/m².

Karton als Trägermaterial (Angebotsmappen, Kartontaschen, Inlays, Register): 200-600g/m² handelsübliche Qualitäten.

Laufrichtung

Papier: Im Einzelnutzen Breitbahn (parallel zur Nut), Karton: Im Einzelnutzen Breitbahn (parallel zur Nut).

Druckfarben

Zur Weiterverarbeitung müssen die bedruckten Bogen absolut durchgetrocknet sein sowie Lösemittel- und alkaliecht nach DIN 16524. Die Oberflächenspannung muss mindestens 35mN/m betragen. Wir empfehlen eine Lichtechtheit der Farbe von ≥ 5 nach der Wollskala.

Druckhilfsmittel

Scheuerschutzpasten, Wachse oder Silikone dürfen nicht verwendet werden. Bitte achten Sie auf minimale Druckbestäubung. Die Korngröße des verwendeten Puders ist abhängig vom Bedruckstoff, allerdings so klein wie möglich zu wählen.

Bitte setzen Sie sich bei der Auswahl des Primers unbedingt mit Ihrem Farb- bzw. Lack-Lieferanten in Verbindung und erfragen Sie die Eignung für die Papierveredelung.

Verarbeitungsrand

Kanteneinschläge, Überfüllungen, Greifer/Beschnitttrand entnehmen Sie bitte unseren Gestaltungshinweisen. Für die Folienkaschierung berücksichtigen Sie bitte umlaufend einen farb- und primerfreien Rand von mind. 10 mm, bei Lackierungen von 12 bis 15 mm.

Zuschussmenge

Die Anzahl anzuliefernder Druckbogen entnehmen Sie bitte unserem Angebot. Wünschen Sie eine andere verarbeitete Menge als Sie anliefern, teilen Sie uns das bitte vor der Verarbeitung mit, da andernfalls alle angelieferten Bogen verarbeitet und berechnet werden.

Hinweis

Unter www.layoutvorlagen.com haben wir Ihnen einen Downloadservice im Internet bereitgestellt. Dort finden Sie weitere Details unter technische Informationen.

Beratung & Hilfe

Fragen rund um den Druck richten Sie bitte an:

Achilles Präsentationsprodukte GmbH

Druckerei

Besuchsadresse:

Burgstraße 4-10, 29221 Celle

Telefon +49 (0) 5141/753-274

Telefax +49 (0) 5141/753-280

druckerei@achilles.de

Technische Hinweise Druckveredelung

Mattfolie

- Durch den blendfreien Samtcharakter der Mattfolie, ist die Oberfläche sehr empfindlich. Bitte beachten Sie dieses bei Ihrer Layout-Gestaltung!
- Produktionsbedingte Gebrauchsspuren können nicht vermieden werden und stellen keinen Reklamationsanspruch dar.
- Lassen Sie sich unbedingt über die Einsatzmöglichkeiten unserer **kratzfesteren** Mattfolie „Achilles Spezial-Matt“ beraten!

Unveredelte Druckbogen/ Register

Wir weisen darauf hin, dass es hier zu Qualitätseinbußen kommen kann. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir hierfür keinerlei Haftung übernehmen können. Wir empfehlen, Bezugsstoffe grundsätzlich zu veredeln, um Qualitätseinbußen bei der Verarbeitung vorzubeugen. Grundlage Ihres Angebot sind Materialvoraussetzungen, die eine qualitative Verarbeitung hinsichtlich Oberfläche und Nutstabilität gewährleisten.

Siebdruck auf Kunststoff- produkten

Bemerkungen:

- Siebdruckfilme von Ihnen gestellt oder von uns angefertigt und nach Aufwand berechnet.
- Wichtiger Hinweis: keine Passer, Raster und Anschnitte, normaler Farbverbrauch und Schwierigkeitsgrad.

Technische Hinweise Fertigung

Grundsätzliches

- Mappenformate bis max. 72,0 cm in der Breite bzw. 42,0 cm in der Höhe: Papierlaufrichtung im Einzelnutzen Breitbahn.
(Die Papierfasern laufen parallel zur schmalen Seite des Druckbogens)
- Mappenformate >72,0 cm in der Breite bzw. >42,0 cm in der Höhe: Papierlaufrichtung im Einzelnutzen Schmalbahn.
(Die Papierfasern laufen parallel zur langen Seite des Druckbogens)
- Kartonmaterial bei Angebotsmappen: Papierlaufrichtung im Einzelnutzen Breitbahn.
(Die Papierfasern laufen parallel zur schmalen Seite des Druckbogens)
- Kartonmaterial bei Registern: Papierlaufrichtung im Einzelnutzen Schmalbahn.
(Die Papierfasern laufen parallel zur langen Seite des Druckbogens)
- Druckfarben durchgetrocknet sowie lösemittel- & alkaliecht.
- Keine Verwendung von Druckhilfsmitteln, wie Primer, minimale Druckbestäubung.

Trotz größter Sorgfalt haften wir nicht für Mängel an angelieferten Druckerzeugnissen oder Inhalten.

Originalmuster

Handgefertigte Originalmuster können in Form, Beschaffung und Farbe von maschinell gefertigten Produkten abweichen.

Versand / Transportschutz

Wir empfehlen für den sicheren Versand die Verwendung von FEFCO 0427 als Versandverpackung mit ausreichender Materialstärke.

Beratung & Hilfe

Fragen rund um die Druckveredelung oder Fertigung richten Sie bitte an:

Achilles Präsentationsprodukte GmbH

Bruchkampweg 40

29227 Celle

Telefon +49 (0) 5141/753-184

Telefax +49 (0) 5141/753-338

app@achilles.de

www.achilles.de

1. Allgemeines

Die Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers (**AN**) sind Grundlage aller Geschäftsbeziehungen zu dem Auftraggeber (**AG**). Sie gelten nur für Geschäfte mit

- Personen, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln (Unternehmen) sowie
- juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögens.

Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

2. Preise

- Alle vereinbarten Preise sind Netto-Preise zzgl. ges. MwSt. Diese wird auf der Rechnung zusätzlich ausgewiesen. Der **AN** haftet nicht für UST-Schulden und UST-Vergehen seiner inländischen oder ausländischen **AG**. Soweit der **AN** für deren Verpflichtung in Anspruch genommen wird, ist der Erstattungsanspruch sofort zur Zahlung fällig.
- Auftragsänderungen nach Freigabe durch den **AG** einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes können dem **AG** gesondert berechnet werden.
- Der **AN** ist berechtigt, dem **AG** gesonderte Kosten bei verlangter beschleunigter Lieferung, insbesondere bei Wochenendarbeiten und erhöhten Versandkosten in Rechnung zu stellen. Die Beseitigung von Fehlern in der Datenanlage (digitale Daten) wird nach Aufwand abgerechnet. Ist Material, welches der **AG** für Weiterverarbeitung zur Verfügung stellt nicht oder nur mit erhöhten Aufwand zu verarbeiten, werden dem **AG** die entstehenden Mehrkosten berechnet.
- Die Abrechnung erfolgt nach der ausgelieferten Menge. Die Lieferung und Abrechnung von Mehrleistungen bis zu 5 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden.
- Bei einer Minderlieferung von bis zu 5 % wäre eine Nacherfüllung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden. Ein erheblicher Mangel liegt nicht vor.
- Für bestellte Auflagen von bis zu 1500 Stück können Mehrlieferungen von bis zu 10 % nicht beanstandet werden.

3. Lieferfristen

- In der Auftragsbestätigung nennt der **AN** den voraussichtlichen Liefertermin. Die Lieferfrist beginnt erst, wenn der Auftrag vollständig geklärt ist und der **AG** den Digital-Proof und/oder andere freizeichnende Unterlagen schriftlich freigegeben hat und diese beim **AN** eingetroffen sind. Ein bestimmter Lieferungszeitpunkt oder -zeitraum ist nur bei schriftlicher Vereinbarung wirksam.
- Wird dem **AN** oder jedermann die Leistung unmöglich, kann der **AN** zurücktreten, Schadensersatzansprüche stehen dem **AG** nicht zu.
- Dasselbe gilt, wenn der **AG** oder ein sonstiger Lieferant dem **AN** zur Durchführung des Auftrages notwendige Material nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend zur Verfügung gestellt hat.

4. Verspätete Lieferung

Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.

5. Versand

Der **AN** nimmt Verpackungen gemäß der VerpackungsVO zurück. Die Gitterboxen bleiben Eigentum des **AN**. Der **AG** hat Europaletten gleicher Anzahl zurückzugeben. Die Rücksendung hat innerhalb angemessener Frist in einwandfreiem Zustand frei Haus zu erfolgen. Die zurückgegebenen Verpackungen müssen sauber, frei von Fremdstoffen und nach unterschiedlicher Verpackung sortiert sein. Anderenfalls ist der **AN** berechtigt, vom **AG** die bei der Entsorgung entstehenden Mehrkosten zu verlangen.

6. Zahlung

- Die Rechnung des **AN** ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen.
- Der **AN** ist berechtigt, Teillieferungen und Teilleistungen abzurechnen.
- Kommt der **AG** mit der Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen - auch aus anderen Verträgen mit dem **AN** - in Verzug oder verhält er sich sonst vertragswidrig, werden sämtliche Forderungen des **AN** sofort fällig. Der **AN** kann noch nicht ausgelieferte Ware zurückbehalten, Zug um Zug-Zahlung gegen Auslieferung verlangen sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen.
- Im Falle einer Reklamation ist der **AG** nicht berechtigt, den fristgemäßen Ausgleich der Rechnung ganz zu verweigern.
- Der **AG** kann nicht mit Gegenforderungen aufrechnen, es sei denn, es handelt sich um eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderung des **AG**. Der **AG** kann aus anderen Verträgen keine Zurückbehaltungsrechte herleiten.

7. Eigentumsvorbehalt

- Alle vom **AN** gelieferten Materialien und Endprodukte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnungsbeträge Eigentum des **AN**. Bei Be- oder Verarbeitung von im Eigentum von **AN** stehender Ware ist der **AN** als Hersteller gemäß § 950 BGB anzusehen und behält in jedem Stadium der Verarbeitung Eigentum an den Erzeugnissen. Sind Dritte an der Be- oder Verarbeitung beteiligt oder werden Materialien des **AG**

weiterbearbeitet, ist das Eigentum des **AN** auf den Miteigentumsanteil in Höhe des Rechnungswertes der bearbeiteten Ware beschränkt. Das so erworbene Eigentum gilt als Vorbehalteeigentum.

- Der **AG** ist berechtigt, über das vom **AN** gelieferte Material im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen. Die Forderungen daraus werden bereits jetzt in Höhe des Anteils, der dem Miteigentumsanteil des **AN** entspricht, an den **AN** abgetreten. Der **AN** nimmt die Abtretung an. Der **AN** ist berechtigt, dem Abnehmer diese Abtretung bekanntzugeben. Der **AG** hat dem **AN** jederzeit auf Verlangen Auskunft über den Abnehmer und die Höhe der abgetretenen Forderung zu erteilen.
- Solange sich der **AG** nicht im Zahlungsrückstand befindet, ist er zur Einziehung der an den **AN** abgetretenen Forderung ermächtigt.
- Übersteigt der Wert der Sicherheit die Forderung des **AN** um mehr als 20 %, ist der **AN** auf Verlangen des **AG** insoweit zur Freigabe verpflichtet. Das Auswahlrecht unter mehreren Sicherheiten steht hiermit dem **AN** zu.

8. Mängelhaftung

- Mängelrügen sind innerhalb von 3 Tagen seit Erhalt der Lieferung zu erheben, anderenfalls sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.
- Der **AG** hat keine Gewährleistungsansprüche, wenn Gegenstand des Auftrages nicht verkehrstübliches Material gewesen ist, außer wenn der **AG** den **AN** auf die Besonderheiten des Materials schriftlich hingewiesen hat und der **AN** den Auftrag schriftlich bestätigt hat.
- Dasselbe gilt, wenn der **AG** dem **AN** selbst oder durch Dritte fehlerhafte digitale Daten zur Verfügung gestellt hat. Im übrigen ist der Digital-Proof für die Auftragsdurchführung maßgebend. Der Digital-Proof beinhaltet keine Farbverbindlichkeiten.
- Der **AN** wird diejenigen Teile unentgeltlich nach seiner Wahl nachbessern oder neu liefern, die sich infolge eines Umstandes, der bei Gefährübergang vorliegt, als mangelhaft herausstellen.
- Die Ansprüche des **AG** sind grundsätzlich auf Nacherfüllung beschränkt, jedoch ist dem **AG** ausdrücklich das Recht vorbehalten, bei Fehlschlagen der Nacherfüllung zu mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten.
- Für Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind, haftet der **AN** nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen oder Garantie. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- Verletzt der **AN** sonstige Vertragspflichten, ist bei leichter Fahrlässigkeit die Haftung begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden
- Ansprüche des **AG** verjähren in 12 Monaten. Für vorsätzliches und arglistiges Verhalten sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Fristen.
- Die technischen Merkblätter (unter <http://www.achilles.de/praesentiert/technische-merkblaetter>) sind Gegenstand des Vertrages.
- Keinen Sachmangel stellt es dar, wenn eine Produktionsabweichung von +/- 1,0 mm vorhanden ist.

9. Ausführung

- Die Auftragsausführung erfolgt entsprechend dem allgemeinen Stand der Technik im Rahmen technisch notwendiger material- und verfahrensbedingter Toleranzen, soweit keine spezifischen Auftragsnormen festgelegt sind.
- Die Rechte des § 642 BGB stehen dem **AN** auch zu, wenn sich das vom **AG** angelieferte Material infolge seiner Beschaffenheit nicht ordnungsgemäß be- oder verarbeiten lässt.
- Wird Material des **AG** bei der Überprüfung auf Bearbeitungs- und Verarbeitungsfähigkeit beschädigt, hat der **AN** nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.

10. Speicherung von Daten

Der **AN** speichert für eigene Marketingzwecke (und solche der zum Firmenverbund gehörenden Unternehmen) Adress- und Bestelldaten des **AG**, z.B. für das Zusenden von Informationsmaterial oder Newsletter. Der **AG** kann jederzeit kostenlos unter app@achilles.de oder unter 05141-753-0 widersprechen.

11. Urheberrecht

- Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung an Skizzen, Mustern, Entwürfen, Originalen, Filmen und dergleichen verbleibt dem **AN**.
- Lithographien, Kopierunterlagen, Prägeplatten, Digital-Proofs, Stanzwerkzeuge, Konturen u. s. w. bleiben Eigentum des **AN**, sofern die Grundlage digitale Daten sind. Dieses gilt auch, wenn für Sie anteilige Kostenbeiträge gesondert in Rechnung gestellt wurden. Der **AN** hat keine Aufbewahrungspflicht.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort für die Lieferung des **AN** ist die bearbeitende Betriebsstätte. Der Gerichtsstand und der Erfüllungsort für die Zahlung ist Celle. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, es sei denn, die Geltung deutschen Rechts ist aufgrund zwingender Norm ausgeschlossen. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Vorrangig sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Achilles Präsentationsprodukte GmbH.